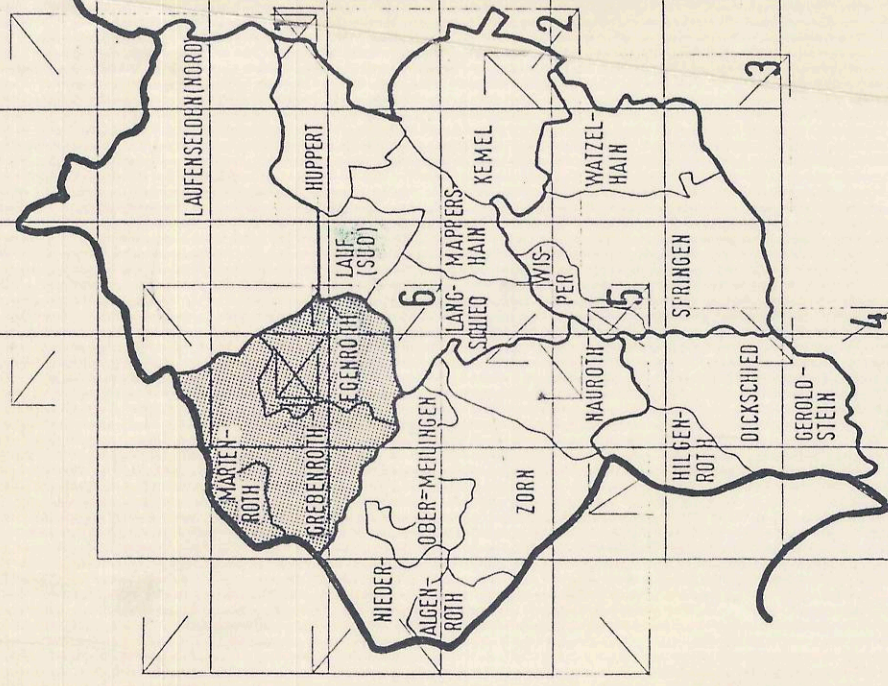


**GEMEINDE
HEIDENROD**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
§ 5 BauGB**
**LANDSCHAFTSPLAN
§ 4 HEinStG**



**LAND RHEINLAND - PFALZ
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN**

**LAND RHEINLAND - PFALZ
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN**



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUS**
Der Gemeinderat hat am 22.08.1998 mit der Sitzung am 22.08.1998 beschlossen, die Flächennutzungspläne im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan aufzustellen.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 2. BÜRGERBETEILIGUNG**
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Durchführung des Aufstellungsbeschlusses wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan durchgeführt.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 3. ANMELDUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
Die Träger öffentlicher Belange sind im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan am 22.08.1998 in der Sitzung am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan benannt.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 4. PRÜFUNG DES BEDEKENEN UND ANREGUNGEN AUS DER ANMELDUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
Die Bedenken und Anregungen sind im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan geprüft.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

- Die Entwurfsunterlagen des Flächennutzungsplans sind im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan öffentlich ausgelegt.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 6. PRÜFUNG DER BEDEKENEN UND ANREGUNGEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**
Die Bedenken und Anregungen sind im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan geprüft.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 7. FESTSTELLUNGSBESCHLUS**
Der Gemeinderat hat am 22.08.1998 mit der Sitzung am 22.08.1998 beschlossen, die Flächennutzungspläne im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan festzustellen.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister

8. GEMEINDENSÜBERNAHMEN

- Die Feststellung der Flächennutzungspläne im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan ist am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan erfolgt.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 9. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN**
Der Regierungspräsident hat am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan seine Zustimmung erteilt.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 10. AUSFERTIGUNG**
Die Flächennutzungspläne im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan sind am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan fertiggestellt.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister
- 11. INKRAFTTRETEN**
Die Flächennutzungspläne im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan sind am 22.08.1998 im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan in Kraft getreten.
HEIDENROD, den 22.08.1998
Fl. 103
Bürgermeister

**GEMEINDE HEIDENROD
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARTENROTH, GREBENROTH,
EGENROTH**

PROJEKTNR.	33.06
PLAN-NR.	5
MASSSTAB	1 : 5.000
DATUM	04/98
GRÖSSE	RF
BEARBEITER	RF

Heruntergeladen von: www.planviewer.de